



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
17. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: im Musiksaal der Grundschule

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Schoder, Nataly

anwesend ab TOP Ö3

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.11.2021
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Rechnungsprüfungen 2019 und 2020
hier: Feststellung der Jahresrechnungen
- 4 Örtliche Rechnungsprüfungen 2019 und 2020
hier: Entlastung der Jahresrechnung
- 5 Ortsrecht
hier: 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 01.12.2017
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Ellgau"
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau
Stellungnahme der Gemeinde
- 7 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordendorf
Stellungnahme der Gemeinde
- 8 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/16, Gmkg. Westendorf (Am Gerstenfeld 1)
- 9 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"
- 10 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 10.1 Sachstand zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes
- 10.2 Information und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise der Entwicklung der Dorfmitte

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 17.11.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 17.11.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.11.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2: Berichterstattung zur Grundstücks- und Bauausschuss- Sitzung Westendorf vom 13.10.2021

Nr. 3: Umbau und Erweiterung der Kath. Kindertagesstätte St. Georg
Gewerk Großküchentechnik - Auftragsvergabe

**TOP 3 Rechnungsprüfungen 2019 und 2020
hier: Feststellung der Jahresrechnungen**

Sachverhalt:

1. Rechnungsprüfung 2019

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2019, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann. Die Feststellung ist durch Beschluss nach Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung auszusprechen.

2. Rechnungsprüfung 2020

Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2020, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann. Die Feststellung ist durch Beschluss nach Artikel 102 Absatz 3 der Gemeindeordnung auszusprechen.

Beschluss:

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2019 für die Gemeinde Westendorf mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.473.499,04	3.273.292,83	6.746.791,87
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-10,00	0,00	-10,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.473.489,04	3.273.292,83	6.746.781,87
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.473.489,04	3.273.292,83	6.746.781,87
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.473.489,04	3.273.292,83	6.746.781,87
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse: 0,00 €

1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder: 6.281,79 €

Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2020 für die Gemeinde Westendorf mit folgenden Ergebnissen:

Niederschrift über die
17. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 08.12.2021

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.649.897,83	4.264.266,07	7.914.163,90
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	-592,60	0,00	-592,60
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.649.305,23	4.264.266,07	7.913.571,30
Ausgaben		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.649.305,23	4.264.266,07	7.913.571,30
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.649.305,23	4.264.266,07	7.913.571,30
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse: 0,00 €
1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder: 9.861,57 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 4 Örtliche Rechnungsprüfungen 2019 und 2020
hier: Entlastung der Jahresrechnung**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister, Herr Richter, darf wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zur Entlastung der Jahresrechnungen teilnehmen.

Zweiter Bürgermeister Herr Schneider übernimmt den Vorsitz.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist durch den Gemeinderat nach Feststellung der Jahresrechnungen, durch Beschluss die Entlastung als förmlicher Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens auszusprechen. Mit der Entlastung erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnungen in der vorliegenden Form an und übernimmt die Verantwortung für ihren Inhalt.

Die Entlastung bedeutet damit, dass haushaltswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können, beinhaltet aber keinen Verzicht etwaiger Schadensersatzansprüche.

Beschluss:

Zu den Jahresrechnungen der Gemeinde Westendorf für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird mit dem festgestellten Ergebnis die entsprechende Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 12 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1

TOP 5 Ortsrecht
hier: 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-
satzung (BGS-EWS) vom 01.12.2017

Sachverhalt:

Die Abwasserentsorgung ist eine kostenrechnende Einrichtung, deren Gebührenbemessung gemäß Art 8 des Kommunalabgabengesetzes zu erfolgen hat. Das Gebührenaufkommen soll die, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Dies sind insbesondere die Personal- und Sachausgaben sowie die kalkulatorischen Kosten.

Die bisherige Gebührenkalkulation umfasste die Jahre **2018 bis 2021**, welche einer Nachkalkulation unterworfen wurde. Das zusammenfassende Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Nachkalkulation				Summe 2018-2021
	2018	2019	2020	2021	
Übertrag Nachkalkulation	-175.298,22 €				-175.298,22 €
Kosten	-113.008,47 €	-126.960,14 €	-125.961,01 €	-140.941,54 €	-506.871,16 €
Erlöse	164.610,11 €	218.156,71 €	184.027,84 €	203.084,87 €	769.879,53 €
Überschuss(+) Fehlbetrag (-)	-123.696,58 €	91.196,57 €	58.066,83 €	62.143,33 €	87.710,15 €
					17,30% Abweichung

Aus der Nachkalkulation bis 2017 ergab sich eine Unterdeckung von 175.298,22 €, was zu einem deutlichen Gebührensprung ab 01.01.2018 führte. Der Gebührensatz betrug 2,40 €/m³.

Insgesamt beträgt die Abweichung 17,30 % zwischen Kosten und Erlösen. Erlöse sind insbesondere die Grund- und Verbrauchsgebühren. Im Rechnungsjahr 2018 erhielt die Gemeinde eine anteilige Erstattung des Wasserzweckverbandes für die Geschossflächenerfassung, weshalb die ansonsten mit ca. 3,5 Tsd. Euro belastete Kostenstelle zu einem Positivergebnis von ca. 14,5 Tsd. Euro führte.

Ferner wurde die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband im gesamten Kalkulationszeitraum von 2018-2021 höher angesetzt als dies das Ergebnis zeigte.

Die übrige Differenz ergibt sich aus den vorsichtig höher geschätzten Ausgaben, welche sich aus der seinerzeitigen Finanzplanung ableiteten.

Die **Nachkalkulation schließt daher mit einem Guthaben von 87.710,15 €** (Gebührenüberschuss), was dem Gebührenzahler wieder zufließen muss und somit in die Vorkalkulation ab 2022 eingestellt wird.

Niederschrift über die
17. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 08.12.2021

Die **Vorkalkulation von 2022 bis 2025** fußt auf der fortgeführten Finanzplanung der Gemeinde und ergibt folgendes Bild:

	Vorkalkulation				Summe 2022-2025
	2022	2023	2024	2025	
Übertrag Nachkalkulation	87.710,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	87.710,15 €
Kosten	-150.535,47 €	-150.735,47 €	-152.935,47 €	-152.935,47 €	-607.141,88 €
Kosten Sonderrücklage	-31.115,52 €	-31.115,52 €	-31.115,52 €	-31.115,52 €	-124.462,08 €
Erlöse Grundgebühr / Verrechnungen	22.782,12 €	22.731,47 €	22.712,74 €	22.690,81 €	90.917,14 €
Gebührenbedarf Verbrauchsgebühr	-71.158,72 €	-159.119,52 €	-161.338,25 €	-161.360,18 €	-552.976,67 €
Ø verkaufte TW-Menge m ³ pro Jahr					67.100
Gebühr					2,06 €

Das Guthaben der Nachkalkulation in Höhe von 87.710,15 € wurde gebührenmindert veranschlagt und ist in der Zeile „Übertrag Nachkalkulation“ summarisch im Erstjahr 2022 zu finden.

Die Kosten (zweite Zeile) stellen die Prognose aus der abgeleiteten Finanzplanung dar.

Direkt darunter ist die Bildung einer Sonderrücklage dargestellt, deren Höhe im Ermessen des Gemeinderates liegt. Der Entwurf sieht die rechtlich mögliche Bildung einer Sonderrücklage für Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte für Anlagevermögen vor. Dies ist eine zulässige Möglichkeit zur „Pufferbildung“. Sollte der Gemeinderat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen, könnte die Gebühr ohne die jährliche Einrechnung von 31.115,52 € sogar auf **1,60 €/m³ abgesenkt werden** (rechtlich mögliche Untergrenze). Dabei ist jedoch zu beachten, dass allein das Guthaben aus der Nachkalkulation einem Wert von 0,33 €/m³ entspricht und ohne dieses Guthaben die kostendeckende Gebühr bei min. 1,93 €/m³ (1,60 €/m³ + 0,33 €/m³) liegen würde. Aus diesem Grund wurde diese Sonderrücklage neben der Möglichkeit der Pufferbildung auch in den Entwurf in dieser Höhe als Empfehlung für den Gemeinderat aufgenommen.

Im Sinne einer konstanten Gebührenpolitik wird daher empfohlen, die Sonderrücklage in der Höhe aufzunehmen. Das Guthaben ist ohnehin zweckgebunden und steht den Gebührenzahlern in Zukunft zu.

Im Ergebnis ist die, als Entwurf beigefügt Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Anpassung der Verbrauchsgebühr ab 01.01.2022 notwendig.

Das Gremium bittet um eine Stellungnahme von der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf warum mit einer vier-jahres-Frist gerechnet wird und ob die Möglichkeit besteht, dass zukünftig die VG die Gebühren kalkuliert und nicht mehr ein Planungsbüro dafür beauftragt werden muss.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in der vorgetragenen Fassung auf Basis der Neukalkulation des Gebührensatzes unter Senkung der Verbrauchsgebühr auf 2,06 € pro Kubikmeter ab 01.01.2022. Die Satzung liegt als Anlage zu dieser Niederschrift als Bestandteil dieses Beschlusses bei.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Ellgau"
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ellgau
Stellungnahme der Gemeinde**

Sachverhalt:

Die Fa. Südwerk, Burgkunstadt möchte auf dem Grundstück Flur-Nr. 790 Gemarkung Ellgau eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Das Grundstück befindet sich in der Nähe der Gemarkungsgrenze zu Oberndorf.

Hierzu ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Ein Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserentsorgung sowie an die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Durch die Bauleitplanung der Gemeinde Ellgau werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 7 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordendorf
Stellungnahme der Gemeinde**

Sachverhalt:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordendorf liegt in der Zeit vom 11.11.2021 bis einschließlich 10.12.2021 öffentlich aus. Die Gemeinde Westendorf wurde im Rahmen des Verfahrens beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 5 Änderungsbereiche.

- An der Augsburgsberger Straße wird für einen Gewerbebetrieb eine Brachfläche als Gewerbefläche ausgewiesen.
- Eine Vorbehaltsfläche südlich des Friedhofes ist für besondere Wohnformen (betreutes Wohnen, Pflegewohnheim) vorgesehen.
- Ausweisung einer Gewerbefläche östlich der Tankstelle
- Ausweisung einer Gewerbefläche südlich der Boschstraße
- Erweiterung der Gewerbefläche nördlich der Auffahrtsschleife zur B 2

Beschluss:

Durch den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordendorf werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird deshalb keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 8 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 326/16, Gmkg. Westendorf (Am Gerstenfeld 1)

Bezug:

Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2021, TOP 4 – öffentlich.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Kornfeld“. In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt, da die private Grünfläche als Teil der Ortsrandeingrünung die Grundzüge der Planung gemäß Art. 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) berühren würde. Die private Grünfläche wäre an der nördlichen Grundstücks- und Bebauungplangrenze mit der Doppelgarage und dem Nebengebäude auf einer Länge von 9 m um 1 m (laut Bebauungsplan insgesamt 3 m private Grünfläche) überschritten worden.

Nun wurde das Bauvorhaben dahingehend umgeplant, dass die private Grünfläche frei von Bebauung bleiben kann. Die Gemeinde Westendorf wurde daher am 01.12.2021 erneut vom Landratsamt Augsburg beteiligt und um erneute Stellungnahme unter Würdigung des neuen Sachverhalts gebeten.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Erster Bürgermeister Herr Richter teilt dem Gremium mit, dass Antragsteller Herr Sailer sich aufrichtig dem Gremium gegenüber in einer E-Mail für seine Unerfahrenheit bzgl. den Bauangelegenheiten entschuldigt und bittet um Verständnis für die aufgetretenen Missverständnisse.

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 9 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Umbau der Kindertagesstätte "St. Georg"

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter zeigt dem Gremium anhand von Fotos die Fortschritte der Baumaßnahme.

Leider kommt es aufgrund der aktuellen Wetterlage, durch den Schnee und die Nässe, zu einigen Verzögerungen auf der Baustelle. Der aktualisierte Bauzeitenplan sieht nun eine Abdichtung des Daches bis zum 21.12.2021 vor. Bis dahin soll auch das gesamte Obergeschoss winterfest gemacht werden, da über den Jahreswechsel und bis in den Januar hinein bei den Baufirmen Betriebsferien eingeplant sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10 Kennntnisnahmen und Anfragen

TOP 10.1 Sachstand zur Baumaßnahme nördlich des Friedhofes

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahme nördlich des Friedhofes.

Aktuell konnten durch das schlechte Wetter keine Asphaltierungsarbeiten stattfinden.

Um zukünftig die Parkfläche entlang der Friedhofsmauer zu entwässern, wurden die Sinkkästen an den Regenwasserkanal angeschlossen.

Aufgrund der Höhenproblematik zwischen dem Regenwasserkanal und der Abwasserleitung, wurde am 24.11.2021 eine Vertiefung für die Druckleitung, ein Düker, eingebaut. Die alte Druckleitung wurde dafür an der entsprechenden Stelle herausgeschnitten und der Düker eingebaut. Jeder Übergang an diesem Leitungsabschnitt hat eine zusätzliche Zugsicherung erhalten, zudem sichert ein Betonbett den eingebauten Düker. Während der Durchführung der Arbeiten an der Verbandsleitung hat die Firma Weißenhorn das anfallende Abwasser an der Übergabestation abtransportiert.

Die Herstellung des Straßenbaus in der Sackgasse, soll erst im Frühjahr 2022 starten. Bis dahin will die Baufirma die Bauplätze erschließen, den Parkplatz und die Gehwege herstellen. Eine Fortsetzung der Arbeiten ist auf Mitte Januar anvisiert, sofern die Witterungsbedingungen dies zulassen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Information und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise der Entwicklung der Dorfmitte

Sachverhalt:

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde angesprochen, welche Optionen für die Entwicklung der Dorfmitte offenstehen. Grundsätzlich gilt es eine Entscheidung zu treffen, ob ein Schulneubau in der Dorfmitte realisiert werden kann oder ob die potentiell bebaubare Fläche anderweitig gestaltet werden soll. Neu hingegen ist, dass diese Entscheidung im Gemeinderat zunächst zu vertagen ist.

Erster Bürgermeister Herr Richter informiert das Gremium darüber, dass für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und der Machbarkeit eines Schulneubaus zunächst der Schulverband die entsprechenden Aufträge erteilen muss. Hierzu sind bereits Angebote eingeholt worden.

Erst die Ergebnisse dieser Untersuchungen können dann die Grundlage weiterer Entscheidungen im Gemeinderat sein.

Erster Bürgermeister Herr Richter stellt zur Diskussion, ob der Gemeinderat parallel zur Untersuchung zur Zukunft der Schule, bereits mit der Planung eines neuen Mehrzweckhauses beginnen solle. Mit der Entscheidung, das bestehende Rathaus abreißen zu wollen, sind die Weichen für einen Neubau ohnehin gestellt. Ziel sei es, unabhängig von der ausstehenden Entscheidung zur Schule, ein baureifes neues Mehrzweckhaus (Rathaus) zu konzipieren.

Niederschrift über die
17. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 08.12.2021

Das Gremium berät sich hierzu, wobei die Tendenz der Wortmeldungen eine parallele Planung eher kritisch sieht. Als schwierig wird erachtet, dass der exakte Standort eines neuen Mehrzweckhauses nicht bekannt sei. Eine Planung auf der Grundlage eines erst zu erarbeitenden Raumkonzeptes ohne Standort des Gebäudes seien zu viele Unbekannte. Ein anderer Aspekt die Projekte nicht forcieren zu wollen war, die zu erwartende hohe finanzielle Belastung der Gemeinde.

Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise sollen in zukünftigen Sitzungen getroffen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Nataly Schoder
Schriftführer/in